

Fischkasten-Klebeaktion: Alle freigesprochen

Fall Central/Kessler vor Bezirksgericht Affoltern: Keine Nötigung und keine Sachbeschädigung

Tierschützer Erwin Kesslers Auto wurde nach der Klebeaktion beim «Central»-Fischbehälter in Affoltern zu Recht gestoppt, und der Stich in den Pneu mit Toni Bortoluzzis Sackmesser war angemessen. Zu diesem Schluss kommt das Bezirksgericht Affoltern. Es sprach alle Angeklagten wegen Nötigung und Sachbeschädigung frei. Freigesprochen wurde auch die Lenkerin des Autos, die sich – umzingelt von einer Menge Leute – gemäss Gericht in einer Notstandssituation befunden hat.

VON WERNER SCHNEITER

Was sich an diesem Samstag, 30. Oktober 1999, vor dem Restaurant Central in Affoltern abgespielt hat, ist hinlänglich bekannt. Der vom fanatischen Tierschützer Erwin Kessler am Fischkasten in der Gartenwirtschaft angebrachte Kleber «Tierquälerei» hat eine Gerichtsverhandlung ausgelöst, die wohl ihresgleichen sucht. Fünfeinhalb Stunden dauerte die erste Verhandlungsrunde – ohne Ergebnis. In einer zweiten Runde, die wiederum knapp vier Stunden in Anspruch nahm, wurden nun am Dienstag vier weitere Zeugen einvernommen, darunter drei Ärzte, die über die Art der Verletzung des Wirts Auskunft gaben. Dieser fiel, nachdem er sich gegen das wegführende Auto gestemmt hatte, zu Boden und zog sich leichte Prellungen an der Beckenschaukel zu. Allein darüber wurde vor Gericht rund zwei Stunden debattiert; die Ärzte waren dabei von ihrer Schweigepflicht entbunden. Auf die Schilderung anatomischer Details soll hier verzichtet werden, auch auf Fragen, ob eine Prellung nach vier Tagen verheilen kann. Es sei nicht üblich, bei dieser Art von Verletzung einen Rettungswagen mit Anästhesiebegleitung in Anspruch zu nehmen, wenn sich der Patient anschliessend gegen eine gründliche Untersuchung ausspreche, sagte ein Zeuge. Er erwähnte auch den Zeitdruck beim ersten ärztlichen Untersuchung des Wirts, der sogleich wieder zur Arbeit zurück wollte. Die vier Tage nach dem ersten ärztlichen Untersuchung durchgeführte Nachkontrolle war keine, sondern eine so genannte Notfalluntersuchung, die laut Arzt nicht im Zusammenhang mit dem ersten ärztlichen Untersuchung stand. Dabei handelte es sich um Probleme im Nacken- und Wirbelsäulenbereich. Ob diese im Zusammenhang mit den Folgen des Sturzes nach dem Zusammenstoss mit dem wegführenden

Auto standen, konnte der Arzt nicht abschliessend beurteilen. Offen blieb auch die Frage, ob der Wirt nach dem Sturz vor dem Auto für kurze Zeit das Bewusstsein verloren hat.

«Schrecklich, dass dies jemand tun kann»

Eine Zeugin, die den Vorfall vor dem «Central» beobachtet hatte, wiederholte ihre Aussagen, die sie schon bei der Polizei zu Protokoll gab. Kessler sei nach der Klebeaktion ins Auto gestiegen. Der aus dem Restaurant rennende Wirt habe ihn aufgefordert, die Scheibe zu öffnen. Dann sei dieser vors Auto getreten; die Frau sei ruckweise gefahren, und nach zwei Metern habe sie den Wirt «angegatscht». Dieser fiel um, die Frau rannte ins Restaurant, holte Hilfe. Danach kamen nach den Worten der Zeugin «eine Menge Leute» aus dem Restaurant. Die Pneustechaktion hat sie nicht mitbekommen, jedoch gehört, wie Luft aus dem Pneu entwich. Die Zeugin sagte auch, die Fahrerin hätte rückwärts wegfahren können. Nach dem Sturz hat sie zusammen mit dem Ehemann und einem befreundeten Ehepaar dem Wirt auf die Beine geholfen und diesen im Restaurant auf einen Stuhl gesetzt. «Er war bleich und sehr aufgeregt. Nach meinem Empfinden war er in einem Schockzustand», sagte sie vor Gericht. Die ums Auto stehenden Leute waren laut Zeugin aufgebracht. «Ich hatte den Eindruck, dass der Beifahrer (Kessler) die Fahrerin aufgefordert hat, zuzufahren. Schrecklich, dass dies jemand in einer solchen Situation tun kann. Da muss man doch anhalten. Ich bin auch Autofahrerin. Als der Wirt vor dem Auto lag, hat die Fahrerin gestoppt», sagte die Zeugin. Sie schloss auch nicht aus, dass die Fahrerin «bei diesem Wildwest» in Panik geraten ist. Klar, dass Kessler diese Aussagen in Zweifel zog. «Die Frau ist Kundin im Central», sagte er, was sie auch gar nicht bestritt.

Laut Kessler gibt es «keine objektiven ärztlichen Feststellungen, dass der Wirt verletzt war. Der Rettungswagen war Missbrauch und Show. Der Wirt ist dem Auto entgegengelauert. Die Fahrerin wäre doch ein Risiko auf Verurteilung zu Gefängnis nicht eingegangen», hielt Kessler fest. Demgegenüber hielt ein Angeklagter, dem bei der Aktion über den Fuss gefahren wurde, fest: «Wir hatten das Recht, das Auto aufzuhalten. Die Verteidigerin des Wirts sagte: «Die ärztlichen Untersuchungen waren oberflächlich. «Weitere gesundheitliche Störun-

gen nach dem Sturz vor dem Auto sind nicht auszuschliessen.» Die Lenkerin des Autos vermutet, dass der Wirt auch wegen Gleichgewichtsproblemen gestürzt ist. Auch sie verlangte Freispruch.

Verhältnismässig gehandelt

Mehr als drei Stunden benötigte das Gericht für die Formulierung des Urteils. Es sprach die wegen Nötigung und Sachbeschädigung Angeklagten frei: Toni Bortoluzzi, den «Central»-Kellner (der den Pneu mit Bortoluzzis Messer zerstach), den Wirt sowie einen weiteren Angeklagten (dem über den Fuss gefahren wurde). Laut Richter Margrit Meuter haben diese mit ihrer Auto-Stopp-Aktion verhältnismässig gehandelt. Alle hätten die Vorgeschichte nicht gekannt und – nachdem sie sahen, dass der Wirt am Boden liegt – zu Recht angenommen, es handle sich um einen Verkehrsunfall. Jedermann habe in einer solchen Situation das gesetzliche Recht, jemanden zuhanden der Polizei zurückzuhalten und nach eigenen Feststellungen zu handeln, selbst wenn nur der Verdacht auf eine strafbare Handlung besteht. Die Angeklagten, die den Sachverhalt übereinstimmend bestätigt hätten, seien davon ausgegangen, dass der Wirt von einem Auto angefahren worden sei. Sie hätten mit ihrer Aktion eine vermeintliche Führerflucht verhindert. Die Lenkerin habe versucht, weiterzufahren, obschon der Wirt vor ihr am Boden lag. Diese Wegfahrt zu verhindern, sei angebracht gewesen, erläuterte die Vorsitzende. Auch das Zerstechen des Pneus sei verhältnismässig gewesen, nachdem sich die Lenkerin nicht bewegen liess, anzuhalten. Dadurch sei auch kein grosser Schaden entstanden. Es sei alles sehr schnell gegangen, es habe grosse Aufregung geherrscht, was subtile Abklärungen des Sachverhalts zu diesem Zeitpunkt verunmöglicht habe.

Nach Auffassung des Gerichts hat auch der Wirt verhältnismässig gehandelt. In dem Moment, als Kessler sich am Fischkasten zu schaffen machte, habe der Wirt nicht gewusst, um was es sich handle. Er sei berechtigt gewesen, einzugreifen, weil Kessler fremdes Eigentum gestört habe. «Der Eigentümer muss sich das nicht gefallen lassen. Selbsthilfe war in diesem Fall gerechtfertigt», führte die Vorsitzende aus und sprach von einer «angemessenen Reaktion». Es sei auch unwahrscheinlich,



30. Oktober 1999 beim «Central» in Affoltern: Tierschützer Erwin Kessler entsteigt dem gestoppten Auto. Hinten der zerstörte Pneu: (Archivbild)

dass sich jemand mit chronischen Rückenbeschwerden vor ein Auto lege; die Aussagen der Zeugin seien glaubhaft. Und die Aussagen jenes Mannes, dem die Lenkerin über den Fuss fuhr, seien durch ein Arztzeugnis erstellt.

Freigesprochen vom Vorwurf der einfachen Körperverletzung wurde aber auch die Lenkerin des Autos, für die fünf Tage Gefängnis beantragt war. Sie habe sich – umringt von vielen aufgebrachten Leuten, «die sich nicht adäquat benommen haben» – in einer Notstandssituation befunden. Sie sei lediglich Fahrerin gewesen, habe von Kesslers Aktion nichts gewusst und von die-

sem unter Druck gesetzt worden, weiterzufahren. Auch beim Rückwärtsfahren hätte sie jemanden verletzen können, und sie habe nicht bemerkt, dass sie jemandem über den Fuss gefahren sei. Als mildernden Umstand erwähnte die Einzelrichterin auch die Tatsache, dass die Lenkerin bei einer früheren VgT-Aktion verprügelt worden ist.

Die Kosten werden auf die Gerichtskasse genommen. Für Schadenersatzforderungen wurde auf den Zivilprozessweg verwiesen. Kessler hat im Internet sogleich Berufung gegen das Urteil angekündigt.